

Was bedeutet Denkmalschutz?

Zielgruppe: ab Klasse 8



Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) erfassen die kulturelle Bedeutung von Denkmälern und bewerten den Denkmalschutz als staatliche Aufgabe gemäß Artikel 141 Abs. 2 BV.



Zeit 15 Minuten



Material

PowerPoint-Präsentation, digitales Endgerät (Handy, Tablet, usw.) mit Zugang zum Internet

Verfassungsbezug

Art. 141 Abs. 2 BV



Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
<p>1 Einstiegsimpuls</p> <p>Die Lehrkraft präsentiert vier bekannte Bauwerke in Bayern. Zunächst fragt die Lehrkraft: „Was haben diese Bauwerke gemeinsam?“. Dabei können die SuS die abgebildeten Bauwerke auch benennen.</p> <p>Anschließend erhalten die SuS den Impuls „Wie kommt es, dass diese Bauwerke heute noch immer erhalten sind?“</p>	<p>PPT – Folie 2 / UG</p>
<p>2 Erarbeitung</p> <p>Die Lehrkraft lässt eine Schülerin/einen Schüler Art. 141 BV vorlesen. Anschließend gibt sie in einem kurzen Lehrervortrag (siehe Anhang) einen Überblick über die Bedeutung des Denkmalschutzes.</p> <p>Die Lehrkraft blendet anschließend die Sprechblase mit dem Impuls und dem Arbeitsauftrag ein. In Partnerarbeit tauschen sich die SuS anschließend darüber aus, was ihrer Meinung nach ein Denkmal ausmacht und welche Denkmäler sie in ihrer Umgebung kennen.</p> <p>Recherchephase: Mithilfe des Bayerischen Denkmalatlases suchen die SuS Denkmäler in der Umgebung ihres Schul-/Wohnortes (siehe QR-Code/Link).</p> <p>Im Anschluss werden einzelne Suchergebnisse im Unterrichtsgespräch besprochen.</p> <p>Optional: Im Unterrichtsgespräch werden die verschiedenen Denkmäler miteinander verglichen und Gemeinsamkeiten festgestellt, wie z.B. Alter, Boden-/Bau-/Naturdenkmal, besondere Architektur, usw.</p>	<p>PPT – Folie 3 / Lehrervortrag</p> <p>PPT – Folie 3 / PA</p> <p>PPT – Folie 4 / Recherche</p>
<p>3 Diskussion</p> <p>Abschließend bespricht die Lehrkraft mit den SuS die folgende Frage: „Warum ist es wichtig, dass der Staat Denkmäler schützt und deren Erhalt verpflichtend macht?“</p>	<p>PPT – Folie 5 / UG</p>



Tipps

- Die Recherchephase zu lokalen Denkmälern kann beliebig ausgedehnt oder verkürzt werden. Die Lehrkraft kann hier auch eine Vorauswahl treffen und die Ergebnisse im Bayerischen Denkmalatlas präsentieren.
- Um der Kontroversität des Themas gerecht zu werden, kann die Lehrkraft die SuS in der Diskussion auch darauf aufmerksam machen, dass die Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes für private Eigentümer z. B. von denkmalgeschützten Wohnhäusern als einschränkend oder hinderlich empfunden werden.
- Es bietet sich an, den Impuls in den Fächern Geschichte/GPG oder in Kunst zu thematisieren. Im weiteren Verlauf der Unterrichtsstunde können die historische Bedeutung der Bauwerke bzw. die historischen Besonderheiten der Bauwerke thematisiert werden.
- Um die Bedeutung von Denkmälern im Themenfeld Heimat herauszuarbeiten, sollen die SuS auch ermutigt werden, bekannte Bauwerke aus ihren Wohn-/Herkunftsorten zu nennen.
- Wenn das Thema auch in der Primar- bzw. Unterstufe aufgegriffen werden soll, bietet sich dazu das Wimmelbuch „Denkmalpflege in Bayern“ an, welches das eher trockene Thema Denkmalpflege anschaulich und kindgerecht aufbereitet. Dieses kann unter dem folgenden Link bezogen werden: https://www.blfd.bayern.de/meta/aktuelle_meldungen/004607/index.html (DL vom 09.06.2025).



Begriffserklärungen

Denkmalschutz / Denkmalpflege

Unter Denkmalschutz versteht man den Schutz von Kulturdenkmälern durch Gesetze und staatliche Verordnungen. Diese werden seit 1973 im Bayerischen Denkmalschutzgesetz zusammengefasst. Unter den Begriff Denkmal fallen hier „aus der Vergangenheit stammende Schöpfungen des Menschen, die eine so große historische, künstlerische oder wissenschaftliche Bedeutung besitzen, dass ihre Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Ziel ist es, die Zerstörung, Verfälschung oder Veränderung dieser Zeugnisse zu verhindern.“

Mit Denkmalpflege meint man alle Maßnahmen, die der Erhaltung der Denkmäler dienen. Hierzu zählen zum Beispiel die Dokumentation, Restaurierung und Instandsetzung der Kulturdenkmäler.

Literatur/Links

Egon Johannes Greipl, Denkmalschutz und Denkmalpflege, in: Historisches Lexikon Bayerns, DL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Denkmalschutz_und_Denkmalpflege (DL vom 09.06.2025)

Webseite des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege: <https://www.blfd.bayern.de> (DL vom 09.06.2025)



Begleitmaterialien

Möglicher Grundlagentext für den Lehrervortrag

Denkmalschutz bedeutet, dass besondere Gebäude, Bauwerke oder Orte unter Schutz gestellt werden, damit sie erhalten bleiben. Das kann viele Gründe haben: Manche Denkmäler sind sehr alt und erzählen etwas über die Geschichte. Andere sind besonders schön gestaltet, wichtig für die Kultur oder zeigen, wie Menschen früher gelebt oder gearbeitet haben.

Damit solche Orte nicht zerstört oder einfach verändert werden, gibt es bestimmte Regeln. Diese sind in der Verfassung und im Denkmalschutzgesetz festgelegt. Der Staat sorgt dafür, dass Denkmäler geschützt und erhalten werden. Aber auch private Eigentümer haben Pflichten: Wenn ihnen ein Denkmal gehört, dürfen sie es nicht einfach umbauen oder abreißen. Sie müssen sich an besondere Vorschriften halten und zum Beispiel bei Renovierungen vorher eine Erlaubnis einholen. Manchmal bekommen sie dafür Hilfe oder Geld vom Staat, weil der Erhalt oft teuer ist.

(Quelle: Arbeitskreis Politische Bildung)